

### Noch ein Wort über Verminderung des Rabatts im Buchhandel.

Alle Diejenigen (meist Verlagsbuchhändler), welche von Reformen im Buchhandel in diesem Blatte gesprochen haben, nehmen an, daß eine Verminderung des Rabatts unter den Buchhändlern das wirksamste Mittel sein werde, den Unfug des Rabattgebens an Private zu beseitigen.

Der Unterzeichnete kann dieser Ansicht nur zum Theil und bedingungsweise beipflichten.

Die Buchhandlungen in Städten, welche näher an Leipzig liegen, so wie Halle und Berlin, werden eine Verminderung des Rabatts aus begreiflichen Gründen nicht ungern sehen, ihnen kommen die dort herabgedrückten Preise für Frachten und Porti zu Statten. Auch unsere Herren Kollegen in Süddeutschland, vor allem die Würtemberger, auch die Baiern, welche den Preussischen Thaler mit 1 fl. 48 kr. auszeichnen, mögen für den verminderten Rabatt durch ihre Berechnungen entschädigt sein, — nicht so eine große Anzahl anderer Buchhandlungen, von denen ich, selbst in Westphalen, nur die Westphälischen nennen will. Wir sind sämtlich vierzig bis siebenzig Meilen von Leipzig entfernt und müssen die Thalerpreise bestimmt einhalten. Niemand, der den buchhändlerischen Geschäftsgang und unsere Auslagen kennt, wird es uns verargen, wenn wir den Nachtheil, welcher uns durch den hohen Rabatt an Schulanstalten, Schulmänner und Geistliche erwächst, zuweilen durch den Verkauf eines Buches ohne Rabatt zu vermindern suchen.

Wäre mit Bestimmtheit vorher zu sehen, daß durch die besprochene Verminderung des Rabatts unter den Buchhändlern, das Rabattgeben an Private gänzlich aufhörte, so würden auch wir gern die Hand dazu bieten; wer bürgt aber dafür, daß diejenigen Leipziger und Berliner Handlungen, welche jetzt schleudern, auch nach jener Verminderung, ihren Kunden eine verhältnißmäßige Vergünstigung gewähren? Keinenfalls dürfte ein bloßes Zusammentreten größerer Verlagsbuchhandlungen zu einer Berechnung von 25 % im Buchhandel ausreichend gefunden werden, sondern es müßte, um das Uebel zu heben, durch Generalversammlung bestimmt, und jeder Sortimentsbuchhändler durch Namens Unterschrift und Handschlag als ehrlicher Mann verpflichtet sein, sich mit dem Eintreten der gedachten Verminderung allen Rabattgebens gänzlich zu enthalten.

Es müßte zugleich Jeder sich verpflichten, alle ihm bekannte Abweichungen einem zu wählenden Comité von rechtlichen Männern anzuzeigen und dieses Comité wäre gehalten mit Warnung, und wenn diese ohne Erfolg, mit Aufhören allen Credits gegen das betreffende Individuum einzuschreiten.

Würde die Sache auf diese Art eingeleitet, so könnte jeder solide Buchhändler es ruhig mit anhören, wenn ihm vom Käufer unter Beziehung auf eine andere Handlung Rabatt abverlangt würde. Die unangenehmen Folgen für den Genannten könnten nicht ausbleiben. So lange dieses aber nicht der Fall, ist es wohl besser, es bleibt beim Alten, und liegt ganz in der Natur der Sache, daß die von Leipzig entfernten Handlungen sich für Bücher, welche mit  $\frac{1}{2}$  verrechnet werden, besser verwenden und verwenden können als für jene mit  $\frac{1}{4}$ .

Ur.

### R ü g e.

Eine allzu auffallende Erscheinung im Deutschen Buchhandel ist die zum zweiten Male nun von denselben Verlegern, den Herren Veit u. Co. in Berlin, versuchte nicht nur, sondern wirklich ausgeführte Verkürzung (Beschränkung) des bisher wenigstens allgemein üblich gewesenem mindesten Rabatts an die Sortimentsbuchhandlungen, indem dieselben versendete Verlagswerke nur mit 20% verrechnen, dabei die Norm gedruckt vorschreiben, zu welchem Preise der Sortimentsbuchhändler diese Werke verkaufen soll und muß.

Dieses in den Sortiments- wie in den Verlagshandel neu eingeführte ganz willkürliche Verfahren mag den Herren Verlegern vielleicht Gönner und Vertheidiger unter Autoren und im Publikum erwerben sollen, allein der ihnen wo nicht näher, doch eben so nahe stehende D. Buchhandel verlangt doch auch seine Berücksichtigung und kann sogar darauf bestehen, ihm die Grundlage, worauf derselbe nun seit alter Zeit — in welcher er sich weislich gestaltet — beruht, nicht zu beschneiden oder versuchsweise zu verrücken und zu verkürzen, d. h. wankend zu machen — nur um Terrain für sich zu gewinnen, das übrige aber dem gutmüthigen Genius des D. Buchh. oder den ihm in neuerer Zeit innewohnenden so sehr erprobten und gelungenen Raffinerien anheimzustellen.

Dieses ihn auf solche Weise so überraschend — nicht mit alter verlegener Waare, sondern mit neuem Gediegenem, Achtung gebietenden Autoren — auf die Probe Stellen dürfte aber doch zu hart erfunden werden und wenig Anklang finden, indem solches Sondiren und Versuchen, ob Schacher nicht noch weiter eingeschmuggelt werden könne — ins Leben allzusehr einschneidet und zum so oft berührten Krebsgange noch weiter und schleuniger führen würde, besonders wenn so originelles Beginnen emsige Nachahmer finden sollte, wie übrigens von Billigen, Einsichtigen und Erfahrenen im soliden D. Buchhandel nicht zu fürchten stehen darf.

Es bedarf also dieser wiederholte Schritt der Herren Veit u. Co. der öffentlichen Rüge und des öffentlichen Verweizens in seine Schranken, ehe er sich zum dritten und weitem Male fortsetzt; es kann nicht geduldig ertragen und als nothwendiges Uebel mit den andern hingenommen werden, obgleich bedeutender Autoren Namen die Verleger gleichsam schützen und denselben den Deutschen Buchhandel dienstpflichtig machen sollen zu jeder beliebigen Weise. Ein solches Verfahren werden auch jene gefeierten Namen nicht billigen, das dem D. Buchhandel das Wenige entziehen soll, womit er, wenn auch nicht im Glanz, doch in Ehren sein Werk nur fortzuführen vermag. Ja der Deutsche Buchhandel fühlt sich berechtigt, solchen Verlegern eradezu den Dienst aufzukündigen und zu erklären, daß sie ihre Manipulationen auf anderem Wege versuchen mögen, dies wird einstimmig geschehen, wenn die Herren sich nicht eines Besseren bestimmen.

### Beiträge zur Literatur des Buchhandels \*).

Nr. 1. Allgemeines Adreßbuch für den deutschen Buchhandel, den Musikalien-, Kunst- und Länd-

\*) Wir wünschen von Seiten der Deutschen Buchhandlungen in den Stand gesetzt zu werden, diese Ueberschrift von Zeit zu Zeit zu wiederholen.

D. Red.